

99114027000000

Versorgungswerk der Psychotherapeuten - Mitgliedschaft anmelden

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1360-99114027000000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99114027000000
Leistungsbezeichnung I	Versorgungswerk der Psychotherapeuten - Mitgliedschaft anmelden
Leistungsbezeichnung II	Versorgungswerk der Psychotherapeuten - Mitgliedschaft anmelden
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten des Landes Baden-Württemberg zum Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen • Satzung des Versorgungswerks der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen
Teaser	Das Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen (PTV) ist auch für Baden-Württemberg zuständig.
Volltext	Das Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen (PTV) ist auch für Baden-Württemberg zuständig. Sind Sie Pflichtmitglied in der für Sie zuständigen Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg geworden, sind Sie zur Mitgliedschaft im Versorgungswerk verpflichtet. Als Mitglieder erhalten Sie und Ihre Hinterbliebenen folgende Leistungen: • Altersrente • Berufsunfähigkeitsrente • Hinterbliebenenversorgung (Witwen-, Witwer- beziehungsweise Waisenrente) • Kapitalabfindung für hinterbliebene Ehefrauen und Ehemänner • Erstattung von Beiträgen, wenn Sie Ihre Mitgliedschaft vor Gewährung der Altersrente beenden • Überleitung von Beiträgen auf einen anderen Versorgungsträger Hinweis: Darüber hinaus können Sie auf Antrag

Modul

Sachverhalt

Zuschüsse zu den Kosten notwendiger, besonders aufwendiger medizinischer Rehabilitationsmaßnahmen erhalten, um Ihre Berufsfähigkeit zu erhalten oder wiederherzustellen. Einen Anspruch darauf haben Sie nicht.

Als Mitglied des Versorgungswerks müssen Sie monatliche Regelpflichtbeiträge leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie sich von der Beitragspflicht befreien lassen, zum Beispiel wenn Sie pflichtversichert in der gesetzlichen Rentenversicherung sind.

Erforderliche Unterlagen

Welche Unterlagen Sie vorlegen müssen, erfahren Sie aus dem Anmeldebogen, der dazugehörigen Ausfüllhilfe beziehungsweise während des Onlineverfahrens

Hinweis: Es reicht, alle Unterlagen als Kopie beizulegen.

Voraussetzungen

Zur Mitgliedschaft im Versorgungswerk sind verpflichtet:

- Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die Mitglied in der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg werden und jünger als 63 Jahre sind.

Wenn Sie berufsunfähig sind, ist eine Mitgliedschaft im PTV ausgeschlossen.

Kosten

- für die Anmeldung: keine
- für die Mitgliedschaft: monatlicher Regelpflichtbeitrag (fünf Zehntel des Höchstbeitrags in der gesetzlichen Rentenversicherung). Unter besonderen Voraussetzungen kann das Versorgungswerk einen ermäßigten Beitrag festsetzen.

Verfahrensablauf

Sie können Ihre Mitgliedschaft schriftlich oder online anmelden.

Das Formular erhalten Sie bei der zuständigen Stelle oder es steht zum Download bereit. Senden Sie es ausgefüllt und unterschrieben zurück.

Auf der Internetseite der zuständigen Stelle können Sie

Modul	Sachverhalt
	die Angaben zu Ihrer Mitgliedschaft online eintragen. Für den Login erhalten Sie per E-Mail einen Zugangscod. Erfüllen Sie die Voraussetzungen der Mitgliedschaft, teilt Ihnen die zuständige Stelle Ihre Mitgliedsnummer mit. Diese sollten Sie bei jedem zukünftigen Kontakt angeben.
Bearbeitungsdauer	
Frist	für die Anmeldung: sobald Sie die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft erfüllen
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	kein
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	